KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2025

Nr. 2025/675

Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG); Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG); Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 29. Juli 2025.

2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; RD DDI
Gesundheitsamt
Departemente (5)
Gerichtsverwaltung
Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)